



## Beitragsordnung (MV-Beschluss vom 27.10.2024)

### § 1 Mitgliedschaft

Eine Familienmitgliedschaft liegt vor, wenn Eltern bzw. ein alleinerziehender Elternteil und dessen Kind(er) dem Verein beitreten.

Einzelmitgliedschaften sind ab 16 Jahren möglich.

Die Mitglieder erklären ihren Beitritt in Schriftform (Onlineformular), es erfolgt eine Bestätigung der Aufnahme durch den Vorstand. Satzung und Beitragsordnung sind auf der Website des Vereins verfügbar.

### § 2 Höhe des Mitgliedsbeitrags

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird satzungsgemäß von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Der jährliche Beitrag beträgt ab dem 1.1.2025:

- Familienmitgliedschaft: **90 €**
- Einzelmitgliedschaft: **50 €**
- Gastmitgliedschaft: **11,11 €**
- Begleiter/Staff: **0 €** (im Jahr der Begleitung)

Gastmitglieder sind Familien aus anderen CISV-Chapters, deren Kinder über das Chapter Köln an einem Programm teilnehmen. Die Dauer einer Gastmitgliedschaft beträgt ein Jahr und endet automatisch.

### § 3 Entrichtung des Mitgliedsbeitrags

Der Beitrag wird im Lastschriftverfahren eingezogen.

Die Mitgliedschaft endet, wenn ein einjähriger unbegründeter Beitragsrückstand vorliegt, sofern ein Zahlungsaufschub nicht durch den Vorstand genehmigt wurde.

### § 4 Aktive Unterstützung

Ein erwachsenes Mitglied einer Familie, deren Kind an den internationalen Programmen von CISV teilnimmt, ist verpflichtet, den Verein aktiv zu unterstützen.

Die aktive Unterstützung ist pro teilnehmendem Kind (§4.1.) durch Helferstunden bzw. Helfertage (§4.3.) zu leisten.

### Definition

#### 4.1. Helferstunden/Helfertage

Familien, deren Kinder an den Programmen Village, Youth Meeting, Step Up, SeminarCamp/JC teilnehmen, in nachfolgendem Schlüssel:

- **Village** / 4 Wochen Teilnahme > 4 Helfertage
- **Youth Meeting** / 2 Wochen Teilnahme > 2 Helfertage
- **StepUp** / 3 Wochen Teilnahme > 3 Helfertage
- **Seminar Camp** / 3 Wochen Teilnahme > 3 Helfertage
- **JC** / 4 Wochen Teilnahme > 4 Helfertage

Die Tage gelten pro Programm – d.h. bei einer Teilnahme von mehreren Kindern an verschiedenen Programmen oder einem Kind an mehreren Programmen, summieren sich die Tage.

Seminar Camp Teilnehmer und JCs können Helferstunden auch selbst bzw. teilweise selbst leisten.

Nehmen Mitglieder als **Begleiter** an den Programmen teil bzw. sind aktiv in einer Funktion im **Vorstand oder erweiterten Vorstand** tätig, sind sie von Helfertagen ausgenommen.

Die Campvorbereitung für die Teilnahme des eigenen Kindes an einem Programm (Sending) zählt nicht als Helfereinsatz.

#### **4.2. Zeitraum des Helfereinsatzes**

Die Helfertage sind im Jahr der Teilnahme oder im Folgejahr zu erbringen. In Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Vorstand kann der Zeitraum, in dem die Helfertage abgeleistet werden können, erweitert werden.

Die Einsatzmöglichkeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben. Der Helfereinsatz ist prinzipiell eine Bringschuld.

#### **4.3. Helfertage**

Ein Helfertag ist typischerweise ein langer Tag in einem Camp, z.B. ein Kitchen-Staff- Einsatztag von 10 Stunden. Ein Helfertag bzw. die 10 Stunden können auch in Teilen und - je nach Einsatz - auch am eigenen Schreibtisch absolviert werden, z.B. administrative Arbeit zur Camporganisation etc. und auch Einsatzplanung der Helfer, aber auch zum Einkaufen für ein Camp. Jeder Helfer ist für seine eigene Dokumentation zuständig.

#### **4.4. Beherbergung von Gastkindern**

Eine beliebte Möglichkeit, aktiv an unserem Vereinsleben teilzunehmen, ist die Beherbergung von Gastkindern für ein Wochenende vor oder während des Camps. Um die Vorauszahlung stabil zu halten und die notwendige Unterstützung sicherzustellen, wird diese Form der Hilfe nicht bei den Helfertagen angerechnet.

#### **4.5. Dokumentation**

Die Einsatztage müssen durch den Helfer dokumentiert und durch ein Mitglied des erweiterten Vorstandes oder vom Vorstand bestimmten Personen abgezeichnet werden.

#### **4.6. Teilnahme in anderen Chaptern**

Bei Chapter-übergreifenden Teilnahmen sind die Helfertage im eigenen Chapter zu erbringen, es sei denn, es gibt eine abweichende Vereinbarung mit dem jeweiligen Chapter.

#### **4.7. Vorauszahlung und Kompensation**

Der pro Familie zu erbringende Helfereinsatz (siehe Schlüssel 6.1) wird gegenüber CISV Köln durch eine Zahlung abgesichert („Pfandsystem“) und getrennt in den Finanzen ausgewiesen. Auch diese Zahlung wird per Lastschrift eingezogen.

**Ein Helfertag entspricht 10 Helferstunden.** Ein Helfertag wird mit einem Gegenwert von € 200 kalkuliert (=€20/Std.).

#### 4.8. Beispiel

**Kind 1** nimmt an einem StepUp (3 Wochen) im Sommer teil (Sending).

Das Kind ist 3 Wochen mit CISV verreist, die Famile verpflichtet sich zu einem Helfereinsatz von drei Tagen und damit einer Vorauszahlung von 600 € an den Verein.

Die Familie unterstützt bei der Planung von Helfereinsätzen und als Kitchen Staff während des Camps (Hosting)

Vorauszahlung an CISV für 3 Teilnahmewochen (Sending)	600 €
Unterstützung bei der Einsatzplanung, 6 Stunden, remote (Hosting)	-120 €
Helfereinsatz (Kitchen Staff) an 2 langen Tagen im Camp (Hosting)	-400 €
<b>Betrag, der bei CISV-Köln verbleibt</b>	<b>80 €</b>

#### § 5 Erbrachte Unterstützung

Bei der aktiven Unterstützung nach § 4.3. erstattet der Verein für jede erbrachte Arbeitsstunde den entsprechenden Betrag, maximal bis zur Höhe der Vorauszahlung.

Die Abrechnung erfolgt jeweils am Jahresende.

Bei finanziellen Engpässen sind Bürgschaften / individuelle Vereinbarungen in Absprache mit dem Vorstand möglich.

Wird die aktive Unterstützung nicht im Zeitraum nach § 4.2. erbracht, verbleibt ein ggf. bestehender Differenzbetrag beim Verein als Ausgleich für nicht erbrachte Unterstützung. Der geschäftsführende Vorstand kann im Einzelfall davon abweichende, begründete Entscheidungen treffen.